

Benutzungssatzung

für

Sport- und Veranstaltungsplätze der Gemeinde Bülow

Auf der Grundlage des § 5 der Konununalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorponunern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777) und der §§ 1 - 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow am 06.12.2011 nachfolgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1

Nutzungsgegenstand

- (1) Die Gemeinde Bülow erlässt die Benutzungssatzung für
 - den Sportplatz „Klaus-Peter-Baum-Platz“ in Runow, Lange Straße. Dieser beinhaltet den Sportplatz und das Sportplatzgebäude in Leichtbauweise.
 - den Sportplatz in Prestin, Speicherstraße.
 - den Sportplatz in Bülow, Schlossstraße.

§ 2

Allgemeines

- (1) Die beabsichtigte Nutzung ist rechtzeitig beim Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem Beauftragten anzumelden. Über die Vergabe wird nach zeitlichem Eingang bzw. nach Dringlichkeit entschieden.
- (2) Die dem Nutzer überlassenen Anlagen und Einrichtungen sind nach Beendigung der Nutzung grundsätzlich durch den Nutzer zu reinigen und im ordentlichen Zustand zurückzugeben.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet während der Veranstaltung für eine ausreichende Anzahl von Miettoiletten zu sorgen.

§ 3

Besondere Anordnungen

- (1) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, im Einzelfall besondere Anordnungen zu treffen.
- (2) Das Hausrecht obliegt dem Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Person.

§ 4

Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden und Verunreinigungen an der Anlage und in den Einrichtungen sowie für Schäden, die Dritten durch die Benutzung entstehen.
- (2) Der Nutzer verzichtet auf Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde.
- (3) Der Nutzer ist eigenverantwortlich für die Aufsicht und die Einhaltung des Benutzungsinhalts sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bülow, d. 07.12.2011



K. Aurich
Bürgermeister



Datum der öffentlichen
Bekanntmachung: 22.12.2011

29.11.2012_leh